Öffentliche Bekanntmachung

I. Änderungssatzung vom 16.10.2026 zur Satzung der Stadt Dülmen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen vom 17.12.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 2, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen in der Sitzung am 15.10.2026 die folgende I. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Der § 4 Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt ab dem 01.01.2027 12,25 € und ab dem 01.01.2028 16,65 € je Quadratmeter (m²) Veranlagungsfläche.

Der § 5 wird um die Ziffer 4 ergänzt. Diese erhält folgende Fassung:

Die Anschlussbeitragspflicht entfällt, wenn ein bebautes Grundstück im Zusammenhang mit der Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwangs, gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Dülmen, erstmalig an das öffentliche Abwasserdruckrohrleitungsnetz im Außenbereich anzuschließen ist.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dülmen, den 16.10.2026

Stadt Dülmen
Der Bürgermeister
gez. Hövekamp